



BEKANNTGABE

SG 11

Tagesordnungspunkt: 2

**Bekanntgaben und Anfragen;
Übernahme von Ausfallbürgschaften für ein Projekt der
Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding
m.b.H**

Anlage(n):

Sitzung des Kreisausschusses am 29.01.2007

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anton Eixenberger

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131
anton.eixenberger@lra-
ed.de

Erding, 15.01.2007
Az.:

Vorlagebericht:

Am 21.3.1994 hat der Kreisausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Für die Wohnbauprojekte in

Erding, Karlsbader Straße (Landkreisgrund),
Erding, Karlsbader Straße (überlass. Grundst. Stadt Erding),
Erding, Seidlpark (überlassenes Grundstück Stadt Erding),

der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding werden durch den Landkreis Ausfallbürgschaften bis zur Höhe von 21.100.000,- DM (10.788.258,69 €) übernommen.

In Höhe der Bürgschaftssumme ist an dem jeweiligen Grundstück eine Grundschuld zu Gunsten des Landkreises im Rang nach der Grundschuld für öffentl. Baudarlehen und eventuellen Erbbauzinsen zu bestellen.

Über die für die einzelnen Projekte festzusetzenden Schulddienstbeihilfen wird gesondert durch den Kreisausschuss entschieden.

Der Landrat wird ermächtigt, im obigen Gesamtrahmen für die einzelnen Kreditaufnahmen Bürgschaften zu übernehmen und die Urkunden auszufertigen.

Im Jahr 1996 hat der Landkreis Bürgschaften für Kredite der Kreis- und Stadtparkasse Erding an die Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding in Höhe von 11.900.000,- DM (6.084.373,39 €) übernommen.

Die Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft hat nun für das in Erding, Karlsbader Str. 115 – 125 mit 45 Wohnungen fertig gestellte Gebäude um die Übernahme weiterer Bürgschaften für folgende Kredite gebeten:

Darl. Nr. 642 56 15	688.390,76 €
Darl. Nr. 642 56 07	400.000,00 €
Kontokorrentkredit Auf Konto Nr. 150102	300.000,00 €

(Der Kontokorrentkredit wird zur Vorfinanzierung eines Darlehens von der Regierung von Oberbayern eingesetzt).

Mit den o.g. drei Bürgschaften wird die mit Beschluss des Kreisausschusses vom 21.3.1994 genehmigte Gesamthöhe der Ausfallbürgschaften für die Wohnprojekte der Wohnbau- und Grundstücksgesellschaft nicht überschritten.

Die Ausfallbürgschaften wurden von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 20.12.2006 genehmigt und am 4.1.2007 der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft zugeleitet.



LANDKREIS
ERDING